



GEMEINDE LIENEN DER BÜRGERMEISTER

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Gemeinde Lienen vom 05.11.2020 zur Festlegung von Orten und Bereichen unter freiem Himmel, an denen die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske besteht.

Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Lienen vom 05.11.2020 zur Festlegung von Orten und Bereichen unter freiem Himmel, an denen die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske besteht, wird hiermit aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gem. § 41 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) gilt bei öffentlicher Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. In der Allgemeinverfügung kann gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG NRW ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster), erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Frist durch ein Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017

Lienen, 25.05.2021

Gemeinde L i e n e n
Der Bürgermeister


Arne Strietelmeier